



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 26.08.2021

Nr. 8b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung)	236
Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung)	237

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei
Buchheister GmbH. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 22,00 € bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer
Form. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240) in Verbindung mit § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 21.05.2021 folgende

Fünfte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 28.04.1988 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 04.02.2021 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 28.04.1988 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 04.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

- (5) Vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 werden für folgende Tarifstellen des Gebührentarifs zur Sondernutzungsgebührensatzung keine Sondernutzungsgebühren erhoben: Tarifstelle Nr. 1 (Ortsfeste Verkaufsstellen), Nr. 3 (Warenauslagestellen), Nr. 6 (Tische und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken wie zum Beispiel Restaurationsvorgärten) und Nr. 11 (Werbeträger, Werbeständer).

Artikel 2

Weitere Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 28.04.1988, die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird aufgehoben.

Artikel 3

Bekanntmachungserlaubnis

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg kann den Wortlaut der Satzung über Sondernutzungsgebühren in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an nach Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 jeweils geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt machen.

Artikel 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
(2) Artikel 2 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lüneburg, 26.08.2021

Hansestadt Lüneburg

Mädge

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 21.05.2021 folgende

Achte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung) vom 22.06.1982 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 04.02.2021 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Marktgebührensatzung

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung) vom 22.06.1982 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 04.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis (siehe Anlage), welches Bestandteil dieser Satzung ist, und der auf seiner Grundlage erfolgten Gebührenberechnung nach § 4.
- (2) Vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 werden keine Marktgebühren der nach §§ 2 und 4 dieser Satzung zu berechnender Gebühr nach den Ziffern 2 bis 4 des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührensatzung erhoben.

Artikel 2

Weitere Änderung der Marktgebührensatzung

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung) vom 22.06.1982, die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 3

Bekanntmachungserlaubnis

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an nach Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 jeweils geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt machen.

Artikel 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lüneburg, 26.08.2021

Hansestadt Lüneburg

Mädge

Oberbürgermeister

